

auf den sämtlichen Gebieten des Buchgewerbes jährlich vorgeführt werden können, während jetzt im günstigsten Fall nur ein Zweig derselben in einem Turnus von vier bis fünf Jahren zur Geltung gebracht werden kann, wie es in diesem Jahre mit den photomechanischen Verfahren der Fall ist. Auch darf die Möglichkeit nicht ausgeschlossen sein, einen kleinen Teil des Besten, was das Ausland produziert hat, zur vergleichenden und belehrenden Anschauung zu bringen.»

Daß dieser beherzigungswerte Appell an das Buchgewerbe nicht ungehört verhallen, sondern in einer oder der anderen Weise Erledigung finden möge, hoffen wir zuversichtlich und mit uns gewiß das ganze Buchgewerbe.

Vom Deutschen Musikalienhandel.

(Nach den »Mitteilungen des Vereins der Deutschen Musikalienhändler«.)

Für die am 6. d. M., nachmittags 3 Uhr im Buchhändlerhause zu Leipzig stattfindende Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler liegen folgende Anträge des Ausschusses zur Tagesordnung vor:

Verlagsordnung. Der Ausschuß wird beauftragt, darauf hinzuwirken, daß bei der Ausarbeitung einer Verlagsordnung für den Deutschen Buchhandel die Besonderheiten des Verlagsrechtes für den Musikalienhandel gemäß den Beschlüssen der Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler über das Verlagsrecht des Musikalienhandels (Mitteilungen d. V. Nr. 6) besondere Berücksichtigung erfahren.

Verkehrsordnung. Die auf Beschluß der Hauptversammlung zur Ostermesse 1889 in den Mitteilungen d. V. Nr. 6 im Entwurfe veröffentlichte »Verkehrsordnung und Rechtsbräuche des Deutschen Musikalienhandels« wird angenommen. Der Ausschuß wird ermächtigt, der buchhändlerischen Verkehrsordnung entlehnte Bestimmungen, welche vom Deutschen Buchhandel abgeändert oder weitergebildet werden, gleichlautend umzugestalten.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des »Vereins der Leipziger Musikalienhändler« fand am 19. April, nachmittags 3 Uhr statt.

Das obengenannte amtliche Blatt giebt hierüber folgenden Bericht:

Im Deutschen Buchhändlerhause fand in Gegenwart des Herrn Rechtsanwalt Dr. jur. H. Melch die Hauptversammlung des Vereins der Leipziger Musikalienhändler statt.

Der Vorsitzende begrüßte die Mitglieder, gedachte pietätvoll des am 31. Dezember vorigen Jahres heimgegangenen Kollegen Gustav Lichtenberger und forderte die Anwesenden auf, zu Ehren des Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben.

Nachdem verschiedenes Lokale Erledigung gefunden hatte, betraf die Tagesordnung hauptsächlich die Vereinbarung des Berliner und Leipziger Musikalienhändler-Vereins, und insbesondere die Verleger- und Sortimentserklärungen.

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Veränderungen unserer Satzungen:

»jedoch ist es Verlegern und Sortimentern in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern«

mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden, die Verleger-Erklärung mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Die Abstimmungen ergaben also das günstigste Resultat und unter Vorbehalt, daß alle größeren Verleger Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz unterzeichnen würden, gaben die meisten anwesenden Herren Kollegen (Verleger und Sortimenter) bereitwilligst ihre Unterschriften. Nur zwei Mitglieder ver-

weigerten in Erwartung des Ergebnisses der Hauptversammlung des Vereins der Deutschen Musikalienhändler vorläufig ihre Namensunterzeichnung.

Schließlich wurde der Vorstand beauftragt, den von der Versammlung ferngebliebenen Vereinsmitgliedern das Resultat mittels Rundschreibens kund zu geben, sowie die Verleger- und Sortimentserklärungen zu unterbreiten und die Unterschriften einzufordern.

Bis auf wenige Firmen, welche die noch in Aussicht stehende Kantate-Hauptversammlung der Deutschen Musikalienhändler abwarten wollten, war auch dieser am 19. d. Mts. gestellte Antrag (28 Mitglieder zeichneten nachträglich) von bestem Erfolge.

Der Schatzmeister Herr Albert Röhling meldete den günstigen Bestand der Vereinsklasse.

Nachdem der Vorstand, bestehend aus den Herren Klemm (C. A. Klemm), Pinnemann (C. F. W. Siegel) und Röhling (Friedr. Hofmeister) wiederum für ein Jahr gewählt worden war, wurde die Sitzung gegen 3/4 5 Uhr geschlossen.

Heinrich Riffarth's

Katalog chemigraphischer Illustrationen.

Bei Gelegenheit der im Buchgewerbe-Museum tagenden chemigraphischen Ausstellung hat die Firma Heinrich Riffarth in Berlin einen Katalog von Illustrationsproben herausgegeben, welcher wegen seines künstlerischen Wertes und seiner originellen Ausstattung Erwähnung verdient.

Das prächtig ausgestattete Heft hat die Gestalt eines Notizkalenders. Zugleich giebt es kurze Nachrichten über die in der Buchausstattung so wichtig gewordenen chemigraphischen Verfahren, Anweisungen zur Herstellung von Zeichnungen sowie das Reichsgesetz über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste. Diese Angaben sind stets kurz und knapp gehalten und übersichtlich geordnet; sie erscheinen aus der Praxis geschöpft und informieren schneller und sicherer über manchen Punkt in der Anwendung der chemigraphischen Verfahren, als wir dies bei umfangreichen Büchern gefunden haben.

Die illustrative Ausstattung ist künstlerisch und technisch im höchsten Grade anzuerkennen und zeigt die strebsame Anstalt auf der ihr allerseits zuerkannten Höhe der Leistungsfähigkeit. Die Zinkographien entsprechen allen Anforderungen, die man an eine gute Illustration zu stellen berechtigt ist, ebenso vollendet sind die Photogravüren. Besonders hervorzuheben ist von letzteren das Bildnis Felix Dahms, der unter seinem Bilde die Lichtbildkunst und Metallätzung durch einen sinnigen Spruch verherrlicht. Die kurze Vorrede ist eine meisterhaft hergestellte Zinkographie in fünf Farben, auch typographisch eine tüchtige Leistung. Die Auswahl der übrigen Bilder ist eine vortreffliche und enthält schöne Beiträge von H. Kaulbach, H. Vogel-Plauen, A. Jick, P. Thumann, W. Hasemann, W. Camphausen, C. G. Pfannschmidt u. a., welche das Buch wertvoll machen und technisch alle Vorlagen erschöpfen, welche der Chemigraphie zur Verwiefältigung gestellt werden können.

Die in dem Buche enthaltenen Stein- und Kupferdrucke sind in der Riffarth'schen Anstalt gedruckt, die Vorrede in Fünffarben-Buntdruck von D. v. Holten in Berlin. Der Illustrationsdruck von Fischer & Wittig in Leipzig verdient besondere Anerkennung. Das Textpapier ist von Sieler & Vogel, das Illustrationsdruckpapier von E. Obst.

Das Buch ist für den Buchhandel von großem praktischen Werte und ein vielsagendes Zeichen des Fortschritts in den chemigraphischen Künsten; es ist ein kleines Prachtwerk, welches mit Glück den Beweis bringt, daß die Chemigraphie heute befähigt ist, in kundiger Hand, bei sorgfältiger Wahl der Originale, bei tadellosem Buch-, Stein- oder Kupferdruck auf richtig gewähltem Papierstoff ein Prachtwerk vornehmer Ausstattung billig und gut zu illustrieren.

Bemischtes.

Denkmünze zur Erinnerung an das Wettin-Jubiläum. — Vom Ministerium des königlichen Hauses wurde vor einigen Tagen dem Vorstände des Börsenvereins auf Befehl Seiner Majestät des Königs von Sachsen ein Exemplar der zur Erinnerung an das acht-hundert-jährige Regierungsjubiläum des Hauses Wettin geprägten Denkmünze übersandt. Die mit echt künstlerischem Geschmac in Silber ausgeführte Denkmünze hat die Größe eines Fünfsmarkstückes und zeigt auf der Vorderseite das Bild des Königs mit der Umschrift »Albert König von Sachsen« und dem Münzzeichen B, auf der Rückseite die unter einer Eiche thronende Saxonica, zu deren Füßen, von einem Kautenkranze umgeben, die Jahreszahlen »1089—1889«, den Inhalt der Gedenkfeier bezeichnend. Zwei Kinder, ein Jüngling in Jägertracht, ein Mann im bürgerlichen Gewande und ein Greis umstehen mit erhobenen Händen huldigend den Thron. Die Zeichnung dieses Bildes bewegt sich in klaren und schönen Linien; die